

**Liebe Kundinnen, liebe Kunden,**

die täglichen Gespräche auf den Höfen werden vornehmlich von stetig steigenden Strom- und Gaspreisen beherrscht. Ausbleibender Regen, Gewässerschutz, Biodiversität, Umbau der Tierhaltung und die aktuelle Seuchensituation (*H5N1/ASP*) sind weitere Themenbereiche. Wahrlich genügend Gründe zum Klagen. Aber Jammern bringt uns nicht weiter.

Bei all den erwähnten Bedrohungen dürfen wir nicht außeracht lassen, dass es noch weitere Gefahrenpunkte gibt, die auf uns einwirken können. Fehlende Tierwohlstandards und Nichteinhaltung von Tierschutzaufgaben seien hier erwähnt.

### **„Unerlässlichkeitserklärung der Schnabelbehandlung bei Puten“**

In der Legehennen- und Entenhaltung ist eine Schnabelbehandlung zur Unterdrückung des Kannibalismus bereits untersagt. In der Putenhaltung ist die Schnabelbehandlung, die in der Brüterei erfolgt, gesetzlich noch erlaubt. In der Brüterei muss aber eine gültige, jährlich vom Tierhalter zu erneuernde, Erklärung über die Unerlässlichkeit der Schnabelbehandlung vorliegen. Zusätzlich muss in der Brüterei mit der Schnabelbehandlung eine gleichzeitige Schmerzbehandlung erfolgen.

In der Unerlässlichkeitserklärung bestätigt der Tierhalter, dass in seinem Betrieb die Puten ohne eine Schnabelbehandlung Kannibalismus zeigen, d.h. die Tiere fügen sich durch gegenseitiges Attackieren und Picken Verletzungen an Kopf, Hals, Rücken, Flügel und/oder Stert zu. Je nach Stallbau, Witterung, Jahreszeit und Vitalität der Herden sind diese Unarten unterschiedlich stark ausgeprägt. **Ohne eine vorliegende Unerlässlichkeitserklärung darf die Brüterei bei den für diesen Betrieb eingeplanten Küken keine Schnabelbehandlung durchführen.**

Um die Unerlässlichkeit einer Schnabelbehandlung zu begründen, ist eine kontinuierliche Erfassung aller Schäden, die durch das gegenseitige Picken entstehen, auf der Stallkarte zu dokumentieren. Diese schriftliche Dokumentation wird von den Amtsveterinären bei der Schlachttierbeschau eingesehen. Ist auf den Stallkarten regelmäßig keine schriftliche Notiz bezüglich gepickter Tiere vorhanden, ist dies ein Hinweis, dass dieser Betrieb keine Tierverluste und Tierverletzungen durch Picken hat. Der/die kontrollierende Veterinär/in ist befugt, dies als Anlass zu nehmen, die Unerlässlichkeitserklärung der Schnabelbehandlung für diesen Betrieb anzuzweifeln und die Erlaubnis auszusetzen. Deshalb ist es sehr wichtig, alle Tiere, die durch gegenseitiges Bepicken Verletzungen am Kopf, Hals, Rücken, Flügel und/oder Stert haben, auf der Stallkarte mit Hinweis auf die Verletzungen zu vermerken.

Zurzeit ist eine dauerhafte Putenhaltung ohne Schnabelbehandlung der Küken noch nicht möglich. Das Tierleid und die wirtschaftlichen Schäden, die durch das gegenseitige Picken bei den Tieren entstehen, sind aus Sicht des Tierschutzes nicht zu akzeptieren. In der Vergangenheit mussten immer wieder Versuche mit Tieren ohne Schnabelbehandlung auf Grund von hochgradig auftretenden Pickverletzungen abgebrochen bzw. ausgesetzt werden. In der Gegenwart laufen Versuche mit Putenhennen-Herden ohne Schnabelbehandlung, um Erfahrungen zu sammeln.

